



Cornelia Möhring

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende und
Frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.
Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Cornelia Möhring
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 227 75739
Fax: 030 227 76739
Mail: cornelia.moehring@bundestag.de
www.cornelia-moehring.de

Cornelia Möhring · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

BAG Kommunale Frauenbüros

Berlin, 18.12.2015

Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Ebeling,

recht herzlichen Dank für die Zusendung Ihres Schreibens vom 26. Oktober 2015.

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach und sende Ihnen meine Stellungnahme zu den Beschlüssen der 23. Bundeskonferenz, die unter dem Motto „Gleichstellungspolitik 3.0“ spannende Anregungen auch für meine Arbeit im Bundestag bereithielt.

Als Bundestagsfraktion DIE LINKE. und insbesondere als Frauenpolitische Sprecherin sind wir uns der schwierigen Lage von geflüchteten Frauen im Zusammenhang mit der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften bewusst. Wir sind im November mit einer Kleinen Anfrage (18/6693) parlamentarisch initiativ geworden.

Eine schnelle und menschengerechte Umsetzung der Standards der EU-Aufnahmerichtlinie in nationales Recht ist insbesondere für Geflüchtete, die besonders schutzbedürftig sind, dringend geboten. Denn gerade sie haben laut dieser EU-Richtlinie das Recht auf eine entsprechende medizinische und psychologische Versorgung. Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung ist hierbei essentiell.

Wir fordern darüber hinaus die Umsetzung folgender Punkte für einen besseren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt für geflüchtete Frauen:

- Den Zugang zu Frauenhäusern und Schutzeinrichtungen für alle Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus garantieren
- Beratungs- und Unterstützungsangebote gegen geschlechtsspezifische Gewalt niedrigschwellig und muttersprachlich anbieten

Wahlkreisbüro Elmshorn
Bauerweg 41
25335 Elmshorn
Telefon: +49 4141 579 77 21
cornelia.moehring.wk@bundestag.de

Büro Lütjenburg
Plöner Straße 29
24321 Lütjenburg
Telefon: +49 4381/ 416 16 46
cornelia.moehring.wk@bundestag.de

Büro Flensburg
Norderstraße 88
24939 Flensburg
Telefon: +49 461/ 8070 2690
cornelia.moehring.wk@bundestag.de

- Schulungen und Weiterbildungen für Hauptamtliche und Polizeibeamte zu u.a. geschlechtsspezifischer Gewalt
- Frauen, die alleine oder mit Kindern geflohen sind, sollen getrennt von männlichen Bewohnern untergebracht werden
- Sanitäranlagen und Schlafräume abschließbar und geschlechtergetrennt einrichten
- Existenz eines Gewaltschutzkonzeptes zur Prävention und Intervention in Einrichtungen
- Spezielle Rückzugs- und Schutzräume für von geschlechtsspezifischer Gewalt Geflüchtete
- Möglichkeit von eigenständiger Mobilität, von Freizeit- und Beratungsangeboten.

Die Verwirklichung der Teilhabe, auch am Arbeitsmarkt, kann nur gelingen, wenn auf die individuellen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen eingegangen wird, etwa durch IntegrationslotsInnen, spezifische Angebote zur Sprachförderung sowie in der Berufsberatung und Ausbildungsförderung. Es ist bekannt, dass starke Frauen durch ihre familiäre Stellung eine Schlüsselrolle bei der Integration der Kinder und der Familie einnehmen können.

Wir setzen uns für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle Menschen ein und haben unsere diesbezüglichen Forderungen in einem Antrag (18/6192) mit dem Titel „Gleicher Zugang zur Bildung auch für Geflüchtete“ zusammengefasst. Darüber hinaus fordern wir:

- Integrationskurse speziell für Frauen sowie niedrighschwellige Frauenkurse für Migrantinnen
- Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bereitstellen
- Familienpolitische Leistungen für alle in Deutschland lebenden Kinder und Familien unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus auszahlen
- Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung auch für geflüchtete Kinder gewährleisten.

Zur Frage der Anpassung des bundesweiten Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen an die Bedarfe der weiblichen Flüchtlinge unterstützt die LINKE die Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros. Das Sprachangebot wurde bereits auf 15 Sprachen erweitert. Es bleibt jedoch zu prüfen, ob weitere Angebote benötigt werden. Die entsprechenden Flyer müssen ebenfalls in den entsprechenden Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Schulungen für die Mitarbeiterinnen werden ebenfalls befürwortet. Weiterhin sollte geprüft werden, in wie weit der Dolmetscherdienst des Hilfetelefon auch für Frauenhäuser und Beratungsstellen vor Ort tätig werden kann, um bei Erstkontakten behilflich zu sein. Es bedarf eines deutlichen Ausbaus und der besseren finanziellen Absicherung des Hilfesystems.

Etwas kürzer möchte ich mich nun zu weiteren von Ihnen gefassten Beschlüssen äußern:

→ **Beschluss „Steuerliche Gleichstellung von Ein-Eltern-Familien, die vom barunterhaltspflichtigen Elternteil keinen und nur einen Teil des Mindestunterhalts für ihre minderjährigen Kinder erhalten.“**

Aus dem Ihrem Beschluss geht leider nicht eindeutig hervor, welche steuerlichen Maßnahmen ergriffen werden sollen. Aus dem Verweis auf ein Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts könnte geschlossen werden, dass der Splittingtarif künftig auch für Alleinerziehende angewandt werden soll. Sofern diese Forderung zutrifft, können wir Ihnen in diesem Fall leider nicht zustimmen. Denn der Splittingtarif resultiert auch aus dem Ehegattensplitting. Letzteres hat mit der steuerlichen Berücksichtigung des kindlichen Existenzminimums nichts zu tun – es wird völlig unabhängig vom Vorhandensein von Kindern gewährt. Partei und Fraktion halten auch daher das Ehegattensplitting für überholt und zudem für sozial ungerecht, da es vor allem Alleinverdienerpaare mit hohem Einkommen begünstigt. Wir fordern daher dessen Abschaffung.

Zur Förderung von Ein-Eltern-Familien, die vom barunterhaltspflichtigen Elternteil keinen oder nur einen Teil des Mindestunterhalts für ihre minderjährigen Kinder erhalten, haben wir als Fraktion einen weitergehenden Vorschlag: Den Ausbau des Unterhaltsvorschlusses (Anträge BT-Drs. 18/983, 18/4789). Dieser hat gegenüber steuerlichen Maßnahmen den unschlagbaren Vorteil, dass er auch den vielen Alleinerziehenden zu Gute kommt, die aufgrund eines zu geringen Einkommens mit steuerlichen Entlastungen gar nicht mehr zu erreichen sind.

→ **Beschluss „Initiative zur Ausweitung des §3 Nr. 33 EStG auf Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Änderung der Bundesgesetzgebung“**

Nach geltendem Recht sind zusätzliche Arbeitgeberleistungen (Sach- oder Barleistungen) zur Unterbringung, einschl. Unterkunft und Verpflegung, und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers in Kindergärten, Kinderkrippen und Kindertagesstätten sowie die Unterbringung und Betreuung bei Tagesmüttern, Wochenmüttern und Ganztagsverpflegungsstellen von Steuern und Sozialversicherungsabgaben befreit. Die BAG Kommunale Frauenbüros fordert die Ausweitung dieser Steuer- und Abgabenbefreiung auf entsprechende Leistungen für schulpflichtige Kinder bis zu 14 Jahren.

Meine Fraktion hat sich dazu noch kein abschließendes Urteil gebildet. Lassen Sie mich aber dazu kurz ein paar Überlegungen skizzieren: Aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen mit Kindern ist die Forderung zumindest zweischneidig. Im Vergleich zu einer regulären Bruttolohnerhöhung resultieren aus Befreiung von Sozialversicherungsabgaben verminderte Renten- und ALG-Ansprüche sowie unter Umständen auch ein verminderter Elterngeld-Anspruch. Steuerlich werden ArbeitnehmerInnen mit Kindern etwas besser gestellt, vorausgesetzt ihr Einkommen ist hoch genug, dass steuerliche Entlastungen überhaupt greifen können. Denn privat getragene Betreuungskosten für Kinder bis zu 14 Jahren sind nur zu 2/3, höchstens jedoch 4 000 EUR pro Kind und Kalenderjahr, steuerlich abzugsfähig. Allerdings greift diese Steuerentlastung auch in Fällen, bei denen die bzw. der ArbeitgeberIn keinerlei Ausgleich für Kinderbetreuungskosten vorsieht. Die Streichung der 2/3-Begrenzung

und ggf. eine Anhebung des Höchstabzugsbetrags wären daher der Forderung der BAG Kommunale Frauenbüros vorzuziehen, sofern eine stärkere Steuerentlastung aufgrund von Kinderbetreuungskosten angestrebt wird. Diese käme wesentlich mehr ArbeitnehmerInnen mit Kindern zu Gute und wäre zudem nicht vom Wohlwollen der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers abhängig.

→ **Beschluss „Aktion der BAG zur Änderung des Wahlrechts“**

Mit Interesse habe ich Ihren Beschluss gelesen, eine Aktion zu initiieren, um das Wahlgesetz mit der Zielsetzung der Geschlechterparität zu ändern. Ich bin der festen Überzeugung, damit die besondere Betroffenheit von Frauen in allen Politikbereichen endlich wahrgenommen und angepackt wird, muss hier auch der Frauenanteil steigen, gerade auch auf der kommunalen Ebene. DIE LINKE fordert deshalb eine Mindestquotierung aller politischen Mandate und öffentlichen Ämter von 50 Prozent. Deshalb freue ich mich sehr auf Ihre geplante „Waschkorbaktion“ und werde sie gerne unterstützen: Ich lasse zu Beginn des Jahres mögliche rechtliche Hürden prüfen und freue mich auf ein gemeinsames Gespräch mit Ihnen.

→ **Beschluss zum „Bundesweiten Verbot von sexistische, diskriminierender und frauenfeindlicher Werbung an öffentlichen Plätzen“**

Grundsätzlich unterstütze ich Ihren Beschluss, gegen sexistische Werbung vorzugehen, da sie Frauen zu Objekten macht und so mangelnden Respekt ihnen gegenüber Vorschub leistet. Wie Sie, denke auch ich, dass dies Ausdruck und Verstärkung eines gesellschaftlichen Klimas ist, das sexuelle Belästigungen und Gewalt an Frauen befördert. Wir prüfen derzeit verschiedene Möglichkeiten dagegen vorzugehen, denn die rechtliche Situation ist komplex. In Friedrichshain-Kreuzberg/Berlin etwa konnte die entsprechende Regelung nur durch das freiwillige Einlenken des Vertragspartners umgesetzt werden. Wir diskutieren ebenfalls, ob nicht eine Beschwerdestelle einem vorgängigen Verbot vorgezogen werden sollte, da eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch die breitere Diskussion über Sexismus in der Gesellschaft voranbringen könnte. Anschließend an diese Überlegungen werden wir eine Initiative ins Parlament einbringen.

→ **Anpassung bundesgesetzlicher Rechtsnormen an die Bedingungen des Prostitutionsgewerbes**

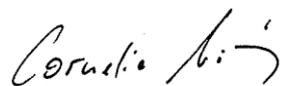
Hier müssen die geltenden Normen in den Bereichen der Ordnungs-, Sozial- und Jugendhilfegesetze angewendet werden. Was die Arbeit von Prostituierten betrifft, so müssen vor allem deren Rechte gestärkt werden. Statt die in der Prostitution arbeitenden Frauen und Männer weiter auszugrenzen und zu stigmatisieren, sollte die Politik tatsächlich auf bessere Arbeitsbedingungen hinwirken. Zudem muss die freiwillige und selbstbestimmt ausgeübte Prostitution strikt getrennt werden von Unterstellungen des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung. Eine steuerliche Anerkennung von Prostituierten als Freiberufler*innen und eine Einhaltung der gesetzlichen Regelungen auch für diesen Arbeitsbereich würden ihre Rechte ebenso weiter stärken.

→ **Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz)**

Hier unterstützt DIE LINKE die Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und plädiert ebenso für eine Aufnahme psychischer Folgen und Traumatisierungen infolge von Gewalterlebnissen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt als Kriterium für Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Ich hoffe, dass wir auch im nächsten Jahr in der ganzen Bandbreite frauenpolitischer Politiken gut zusammenarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cornelia Möhring'.

Cornelia Möhring